

II-5334 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/48-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

2278/AB

1992-03-27

zu 2287/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 25. März 1992

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2287/J-NR/1992, betreffend Reform des Medizinstudiums, die die Abgeordneten Dr. STIPPEL und Genossen am 30. Jänner 1991 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie weit sind die Vorbereitungen der beabsichtigten Einführung eines Einstiegspraktikums gediehen?

Antwort:

Für das Einstiegspraktikum sind Praktikumsplätze bei einer Vielzahl von Diensten und Einrichtungen vorgesehen, in denen Angehörige vor allem von Gesundheitsberufen tätig sind.

Solche Praktikumsplätze sind vorgesehen

- a) bei mobilen Diensten wie Rettung, Notarztwagen, Kranken- und Behindertentransport, Ärztlicher Notdienst, Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern, Heimhilfen.
- b) im ambulanten bzw. teilstationären Bereich wie Ambulatorien, Ambulanzen, Tageskliniken, Tagesstätten, Behindertenwerkstätten, Dialysestationen, bei niedergelassenen Ärzten, Gesundheitsämtern, Sozialsprengeln, Beratungsstellen, etc. sowie

- 2 -

c) im stationären Bereich wie Pflegeheimen, Altenheimen, Reha-bilitationszentren, Wohnheimen für Behinderte und Krankenhausstationen.

Im Hinblick auf diese zahlreichen Möglichkeiten und die grundsätzlich positive Aufnahme des Einstiegspraktikums erachtet das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auch die Durchführbarkeit dieses Einstiegspraktikums für gegeben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß nach einer Erhebung der Österreichischen Gesellschaft für Medizinsoziologie "Medizinstudenten in Österreich - Absolventenberatung" laut Endbericht vom Mai 1983 bereits damals Krankenpflegepraktika von 29 Prozent der Wiener Absolventen gemacht wurden. Auch andere Tätigkeiten im Krankenhaus wurden ausgeübt. Für die Gestaltung sinnvoller Einstiegspraktika ist überdies eine institutionelle Unterstützung vorgesehen zum Beispiel durch zu schaffende Praxisbegleitinstitute. Eine Realisierung dieser unterstützenden Maßnahmen soll jedoch nicht vor einer parlamentarischen Beschlußfassung stattfinden.

2. Wie sind die Stellungnahmen der Krankenanstaltenträger zur Durchführung des einjährigen Turnus in grundsätzlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht?

Antwort:

In den Stellungnahmen der Ämter der Landesregierung (Tirol, Vorarlberg, Burgenland, Wien, Steiermark) sowie des Evangelischen Oberkirchenrates und der Bischofskonferenz wird der Studententurnus in grundsätzlicher Hinsicht nicht in Frage gestellt. In organisatorischer Hinsicht wird kaum Stellung genommen (Wien erwartet größere Eingriffe im organisatorischen Ablauf, ohne sie näher zu definieren). In finanzieller Hinsicht wird eine Abgeltung der Mehrkosten verlangt, wobei allerdings nicht defi-

- 3 -

niert wird, worin diese bestehen (Tirol verlangt eine Abgeltung über den Finanzausgleich; Wien erwartet einen höheren Sach- und Personalaufwand). In diesem Zusammenhang darf erinnert werden, daß es sich bei dem Vorentwurf noch um ein Arbeitspapier handelt, weshalb die Aufforderung, Kopien der Stellungnahmen dem Präsidium des Nationalrates zuzuleiten, unterblieben ist. Bei der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ausarbeitenden Letztfassung des Entwurfes wird dies selbstverständlich erfolgen.

3. Welche Ergebnisse hat die von Ihnen angekündigte "Machbarkeitsstudie" für die Durchführung der Reform erbracht?

Antwort:

Derzeit ist eine Kapazitätsschätzung für die Durchführung des Studienturnus in Ausarbeitung, wobei neuerlich mit den Ländern bzw. Rechtsträgern Kontakt aufgenommen wird. Ergebnisse dieser Kapazitätsschätzung liegen noch nicht vor.

4. Was sind die Beratungs- und Verhandlungsergebnisse mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, den Krankenanstaltenträgern und der Österreichischen Ärztekammer?

Antwort:

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ist bei allen Beratungen bezüglich der Studienreform Medizin mitbefaßt, ebenso die Österreichische Ärztekammer. Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat sich mit den Zielen der Reform solidarisch erklärt und die Wünsche des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

- 4 -

bezüglich korrespondierender Bestimmungen im Ärztegesetz für eine Novelle desselben vorgemerkt.

5. Auf welche Weise sind die Medizinischen Fakultäten und die Studienkommissionen in die Beratungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eingebunden?

Antwort:

Die Medizinischen Fakultäten und die Studienkommissionen sind bei diesem Vorentwurf besonders intensiv eingebunden gewesen. Bei allen Beratungen, die das Curriculum betrafen, waren die Medizinischen Fakultäten bzw. die Studienkommission geladen bzw. anwesend, ebenso war ein Vertreter/Vertreterin des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bei allen Sitzungen der Österreichischen Gesamtstudienkommission. Im besonderen Maße war der ehemalige Vorsitzende der Wiener Studienkommission Doz. Lischka eingebunden, der Mitautor der Studie der Österreichischen Gesellschaft für Medizinsoziologie "Studienreform im Medizinstudium" war, welche dem Entwurf weitgehend zu Grunde gelegt wurde.

6. Welchen Zeitplan haben Sie für die Vorbereitung einer entsprechenden Regierungsvorlage?

Antwort:

Es ist beabsichtigt, eine Regierungsvorlage Ende 1992 oder im Frühjahr 1993 vorzulegen.

Der Bundesminister:

